



Auffrischkurs/Wiederholungslehrgang für Gefahrgutfahrer gemäß ADR/GGVSEB für die Beförderung aller ADR-Gefahrgutklassen als Versandstücke, in Containern und mit Tankfahrzeugen in Verbindung mit dem sprengstoffrechtlichen Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen“ (TW/SWV)

Stand: Mai 2026

Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage einer ADR-Schulungsbescheinigung, deren **Gültigkeit am ersten Lehrgangstag noch nicht abgelaufen sein darf**

sowie

gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
 - einem Sonderlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“
 - oder
 - einem Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen oder der Teilnahmebescheinigung für den Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“ zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.

Lehrgangsinhalte: (gemäß Rahmenlehrplan der IHK)

Aktualisierung bzw. Festigung der Kenntnisse:

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

bitte wenden!

Termine:

TW/SWV 1 – 26	21.01.-22.01.2026
TW/SWV 2 – 26	11.05.-12.05.2026
TW/SWV 3 – 26	24.09.-25.09.2026

Abschluss:

- Neuausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung durch die Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß ADR/GGVSEB) sowie
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grundlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

Hinweis:

Für die Neuausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung wird ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) benötigt. Dieses muss zu Lehrgangsbeginn vom Teilnehmer vorgelegt werden.

Lehrgangskosten:

475,00 € plus 90,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt., incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag 10.00 Uhr Kaffee)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
Kontakt: www.heidenschanze.de
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
Kontakt: www.zur-linde-freital.de
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de